

Elternunterhalt/Kontaktabbruch/Verwirkung

Ein Unterhaltsanspruch kann abgelehnt werden, wenn der Unterhaltsberechtigte eine schwere Verfehlung begangen hat. Der BGH hat in einer mit Spannung erwarteten Entscheidung die Verpflichtung des erwachsenden Kindes zur Zahlung von Unterhalt an den Vater ausgesprochen, der fast 40 Jahre keinen Kontakt mehr zu seinem Sohn hatte.

Der BGH stellt entscheidend darauf ab, dass sich der Vater in den ersten 18 Jahren um den Sohn gekümmert hat und der Kontaktabbruch erst danach erfolgt ist: deshalb handelt es sich nicht um eine **schwere** Verfehlung.

Man kann indes der Begründung des BGH's entnehmen, dass er zu einem anderen Ergebnis gelangt wäre, wenn der vollständige Kontaktabbruch schon während der Zeit der Minderjährigkeit des Kindes erfolgt wäre.